

7.11.2018

A8-0337/98

Änderungsantrag 98

Marco Affronte

im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Bericht

A8-0337/2018

Ruža Tomašić

Mehrjahresplan für kleine pelagische Bestände im Adriatischen Meer und für die Fischereien, die diese Bestände befischen

(COM(2017)0097 – C8-0095/2017 – 2017/0043(COD))

Vorschlag für eine Verordnung

Erwägung 4 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(4a) Für kurzlebige Arten ist eine Strategie erforderlich, um die Abwanderung von Biomasse so gering wie möglich zu halten, sodass das biotische Potenzial der Bestände nicht gefährdet ist.

Or. en

7.11.2018

A8-0337/99

Änderungsantrag 99

Marco Affronte

im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Bericht

A8-0337/2018

Ruža Tomašić

Mehrjahresplan für kleine pelagische Bestände im Adriatischen Meer und für die Fischereien, die diese Bestände befischen

(COM(2017)0097 – C8-0095/2017 – 2017/0043(COD))

Vorschlag für eine Verordnung

Erwägung 4 b (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(4b) Voraussetzung für die Einführung eines Ansatzes zur Begrenzung der Abwanderung auf ein Minimum ist, dass die bei biologischen Probenahmen und Forschung üblichen Verfahren geändert werden, was Zeit in Anspruch nehmen wird, weshalb vor der Umsetzung eines solchen Ansatzes ein Übergangszeitraum vorzusehen ist.

Or. en

7.11.2018

A8-0337/100

Änderungsantrag 100

Marco Affronte

im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Bericht

A8-0337/2018

Ruža Tomašić

Mehrjahresplan für kleine pelagische Bestände im Adriatischen Meer und für die Fischereien, die diese Bestände befischen

(COM(2017)0097 – C8-0095/2017 – 2017/0043(COD))

Vorschlag für eine Verordnung

Erwägung 13

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(13) Für die Zwecke der Festlegung von Fangmöglichkeiten sollte es einen Schwellenwert für FMSY-Wertebereiche bei normalem Einsatz sowie, sofern der betreffende Bestand als in gutem Zustand befindlich erachtet wird, eine höhere Grenze für bestimmte Fälle geben. Es sollten nur dann Fangmöglichkeiten bis zur höheren Grenze festgelegt werden können, wenn dies aufgrund wissenschaftlicher Gutachten oder Erkenntnisse erforderlich ist, um die Ziele dieser Verordnung bei gemischten Fischereien zu erreichen oder um Schaden von einem Bestand abzuwenden, der durch Wechselwirkungen innerhalb des Bestands oder zwischen den Beständen hervorgerufen wurde, oder um die jährlichen Schwankungen bei den Fangmöglichkeiten zu beschränken.

entfällt

Or. en

7.11.2018

A8-0337/101

Änderungsantrag 101

Marco Affronte

im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Bericht

A8-0337/2018

Ruža Tomašić

Mehrjahresplan für kleine pelagische Bestände im Adriatischen Meer und für die Fischereien, die diese Bestände befischen

(COM(2017)0097 – C8-0095/2017 – 2017/0043(COD))

Vorschlag für eine Verordnung

Erwägung 15

Vorschlag der Kommission

(15) Für Bestände, für die sie vorliegen, und für Zwecke der Anwendung von Schutzmaßnahmen müssen **Referenzpunkte** für die Bestandserhaltung, die als $MSY B_{trigger}$ und B_{lim} ausgedrückt werden, für Sardellen- und Sardinenbestände festgelegt werden. **Sinken die Bestände unterhalb $MSY B_{trigger}$, sollte die fischereiliche Sterblichkeit unterhalb F_{MSY} gesenkt werden.**

Geänderter Text

(15) Für Bestände, für die sie vorliegen, und für Zwecke der Anwendung von Schutzmaßnahmen müssen **Referenzwerte** für die Bestandserhaltung, die als B_{lim} , $MSY B_{escapement}$ und F_{cap} ausgedrückt werden, für Sardellen- und Sardinenbestände festgelegt werden.

Or. en

7.11.2018

A8-0337/102

Änderungsantrag 102

Marco Affronte

im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Bericht

A8-0337/2018

Ruža Tomašić

Mehrjahresplan für kleine pelagische Bestände im Adriatischen Meer und für die Fischereien, die diese Bestände befischen

(COM(2017)0097 – C8-0095/2017 – 2017/0043(COD))

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 2 – Absatz 2 – Buchstabe c a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(ca) „MSY B-escapement“ einen deterministischen Grenzwert für die Biomasse, unterhalb dessen davon ausgegangen wird, dass ein Bestand ein verringertes biotisches Potenzial aufweist, einschließlich eines möglicherweise erforderlichen zusätzlichen Biomassepuffers. Im Zusammenhang mit einer Strategie auf der Grundlage von MSY B-escapement entspricht MSY B-escapement dem Mindestwert für die Biomasse, die jährlich nach der Fangtätigkeit im Meer verbleiben sollte und die den höchstmöglichen Dauerertrag ermöglicht, indem sie dafür sorgt, dass die Biomasse des Laicherbestands so groß bleibt, dass mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % ein volles biotisches Potenzial sichergestellt ist. Der MSY B-escapement wird jährlich vom STECF vorgelegt.

Or. en

7.11.2018

A8-0337/103

Änderungsantrag 103

Marco Affronte

im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Bericht

A8-0337/2018

Ruža Tomašić

Mehrjahresplan für kleine pelagische Bestände im Adriatischen Meer und für die Fischereien, die diese Bestände befischen

(COM(2017)0097 – C8-0095/2017 – 2017/0043(COD))

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 2 – Absatz 2 – Buchstabe c b (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(cb) „F-cap“ die vom STECF angegebene Begrenzung des Grads der Befischung, wenn die Biomasse umfangreich ist. Durch die Deckelung von F wird die Abwanderungsbiomasse im Verhältnis zur Bestandsgröße erhöht, wodurch eine hohe Wahrscheinlichkeit beibehalten wird, dass eine Mindestmenge an Laicherbiomasse erreicht wird;

Or. en

7.11.2018

A8-0337/104

Änderungsantrag 104

Marco Affronte

im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Bericht

A8-0337/2018

Ruža Tomašić

Mehrjahresplan für kleine pelagische Bestände im Adriatischen Meer und für die Fischereien, die diese Bestände befischen

(COM(2017)0097 – C8-0095/2017 – 2017/0043(COD))

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 2 – Absatz 2 – Buchstabe c c (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(cc) Der Begriff „beste verfügbare wissenschaftliche Empfehlungen“ bezieht sich auf öffentlich verfügbare wissenschaftliche Empfehlungen, die auf der Grundlage der aktuellsten wissenschaftlichen Daten und Methoden erstellt wurden und von einem auf Unionsebene oder internationaler Ebene anerkannten unabhängigen wissenschaftlichen Gremium, das in der Union oder auf internationaler Ebene tätig ist, wie dem Wissenschafts-, Technik- und Wirtschaftsausschuss für die Fischerei (STECF) oder der Allgemeinen Kommission für die Fischerei im Mittelmeer (GFCM), herausgegeben oder durch sie einem Peer-Review unterzogen wurden und die den Anforderungen gemäß Artikel 25 der Verordnung (EU) Nr. 1380/2013 entsprechen.

Or. en